

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



67. SONDERNUMMER

Studienjahr 2023/24

Ausgegeben am 29. 05. 2024

33.d Stück

Curriculum

für das Doktoratsstudium

Katholische Theologie

Catholic Theology

Curriculum 2024

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr.

Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das
Doktoratsstudium
Katholische Theologie**



Catholic Theology

Die Rechtsgrundlagen des theologischen Doktoratsstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 22.05.2024 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG das folgende Curriculum für das Doktoratsstudium Katholische Theologie erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums	2
(1) Gegenstand des Studiums	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	2
§ 2 Zulassung	3
(1) Zulassungsvoraussetzungen	3
(2) Ergänzungsprüfungen	3
(3) Qualitative Zulassungsbedingungen	3
(4) Sprache	4
(5) Auswahlkommission	4
(6) Antragsunterlagen	4
§ 3 Struktur des Studiums	5
(1) Dauer und Gliederung	5
(2) Fächer	5
§ 4 Module	5
(1) Module und Prüfungen	5
(2) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien	6
(3) Wissenschaftliche Ersatzleistung	6
§ 5 Dissertation	7
(1) Anforderungen	7
(2) Dissertationsthema	7
(3) Betreuung	7
(4) Begutachtung	7
§ 6 Rigorosum	8
§ 7 Akademischer Grad	8
§ 8 In-Kraft-Treten des Curriculums und Übergangsbestimmungen	8
(1) In-Kraft-Treten	8
(2) Übergangsbestimmungen	8
Anhang I: Fächergruppen, denen das Thema der Dissertation zu entnehmen ist:	9
Anhang II: Betreuungsvereinbarung	10

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums

Das Doktoratsstudium der Katholischen Theologie dient über die theologische Bildung und die wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus der Qualifikation zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit unter Erbringung neuer Forschungsergebnisse in den Fächern der Katholisch-Theologischen Fakultät. Es trägt damit einerseits zur Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Lehre und Forschung bei, andererseits fördert es den Fortschritt der katholisch-theologischen Wissenschaft mit Blick auf kirchliche Praxisfelder sowie auf aktuelle gesellschaftliche und kulturelle Kontexte, die mit Fragen des Glaubens und der Religion konfrontiert sind.

Die innere Ordnung des Studiums richtet sich nach den kirchlichen Rechtsgrundlagen gemäß der Apostolischen Konstitution *Veritatis gaudium*, den dazu ergangenen *Ordinationes*, dem Akkommodationsdekret zur Apostolischen Konstitution *Sapientia christiana* für die katholisch-theologischen Fakultäten in Österreich sowie den in den Rundschreiben (*Lettere circolari*) der Kongregation für das Katholische Bildungswesen gemachten verbindlichen Aussagen.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Ziel des Doktoratsstudiums Katholische Theologie an der Universität Graz ist die Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der katholischen Theologie. Es bietet eine wissenschaftliche Ausbildung auf internationalem Niveau und fördert eine verstärkte wissenschaftsgeschichtliche und wissenschaftstheoretische Kompetenz in den gewählten theologischen Fächern sowie eine wissenschaftspolitische Sensibilität für die Frage nach dem Stellenwert der Theologie im kirchlichen, universitären und gesellschaftlichen Kontext. Durch Einbindung in die Forschungsschwerpunkte der Fakultät oder andere Forschungsprojekte leitet es zur fachlichen Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der theologischen Wissenschaft an und betreibt diese in interdisziplinärer Kooperation innerhalb der theologischen Fächer und im Dialog mit anderen Wissenschaften.

Das Doktoratsstudium Katholische Theologie bildet hochqualifizierte Wissenschaftler:innen heran, die für eine akademische Laufbahn oder hochqualifizierte berufliche Positionen in Kirche und Gesellschaft geeignet sind. Die Absolvent:innen des Doktoratsstudiums Katholische Theologie sind in der Lage,

- theologische Konzepte und Hypothesen zu entwickeln und eigenständige theologische Forschungsarbeiten zu verfassen;
- kritisch und souverän mit wissenschaftlicher Literatur, inklusive deren aktiver Rezeption und Rezension, umzugehen und fachlich zu beurteilen
- ihre wissenschaftlich-theologische Kompetenz theoretisch zu reflektieren und in das Gesamt der Theologie einzuordnen;
- fachwissenschaftliche Fragen zu diskutieren und Perspektiven für einen interdisziplinären Dialog zu entwickeln;
- eigene Forschungsergebnisse in universitären und außeruniversitären Kontexten zu präsentieren und zu kommunizieren;
- die Relevanz des theologisch-wissenschaftlichen Diskurses für die Praxis von Kirche und Gesellschaft aufzuzeigen und zu reflektieren;
- durch Integration des gewonnenen Wissens in die Persönlichkeit kritische Urteilsfähigkeit zu entwickeln.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Doktoratsstudium „Katholische Theologie“

- qualifiziert die Absolvent:innen, mit den angemessenen wissenschaftlichen Methoden theologische Themen und Fragestellungen in ihren geschichtlichen und gegenwärtigen Dimensionen zu erforschen und darzustellen;
- ermöglicht den Absolvent:innen die qualifizierte Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs und eröffnet die Option für den Einstieg in eine weitere Karriere in Wissenschaft, Forschung und universitärer Lehre;

- befähigt zur differenzierten Stellungnahme zu aktuellen kirchlichen und gesellschaftlichen Diskursen und ermächtigt zu einem reflektierten Handeln auf der Basis der biblischen Basistexte, christlichen Tradition und lehramtlicher Dokumente sowie im Gespräch mit verschiedenen konfessionellen und religiösen Traditionen.

Das Doktoratsstudium Katholische Theologie qualifiziert für eine Reihe von Tätigkeiten in Führungspositionen, die hohe wissenschaftliche Kenntnisse in den verschiedenen Teilbereichen der Theologie voraussetzen, aber nicht unmittelbar im universitären Kontext angesiedelt sind:

- Kirchliche Organisations- und Leitungsaufgaben in verschiedenen Feldern der Pastoral, Kultur und Verwaltung.
- Kirchnahe Organisationen im Non-Profit- bzw. NGO-Sektor, insbesondere im sozialen und interreligiösen Bereich.
- Kultur im öffentlichen Raum in ihrer Auseinandersetzung mit (christlicher) Religion.
- Medien, in denen ein differenzierter und sachgerechter Umgang mit Themen zu Theologie und Religion in verschiedenen Kontexten gefragt ist.
- Wirtschaft als Ort der notwendigen Kooperation von Angehörigen verschiedener Konfessionen, Religionen und Kulturen.

§ 2 Zulassung

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium Katholische Theologie ist

1. der Abschluss eines fachtheologischen Diplomstudiums im Umfang von mindestens 300 ECTS-Anrechnungspunkten oder eines kanonischen Lizentiats der Theologie gemäß den kirchlichen Rechtsgrundlagen (vgl. § 1 Abs. 1).
2. die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen gem. Abs. 3
3. die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen oder englischen Sprache gem. Abs. 4.
4. Wenn die Voraussetzungen gem. Z 1 bis 3 nicht erfüllt sind und auch durch die Absolvierung von Ergänzungsprüfungen gem. Abs. 2 nicht erreicht werden können, ist keine Zulassung möglich.

(2) Ergänzungsprüfungen

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede zu den in Abs. 1 Z 1 genannten Studien bzw. zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede, welche für das Dissertationsvorhaben erforderlich sind, können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden.

(3) Qualitative Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Doktoratsstudium Katholische Theologie setzt die Erfüllung der folgenden qualitativen Zulassungsbedingungen voraus. Die Erfüllung der Kriterien wird von der Auswahlkommission der Doktoratsschule Theologie, Religionswissenschaft und Ethik im Rahmen des Zulassungsverfahrens überprüft:

- Das Exposé (unter Angabe des vorläufigen Themas der geplanten Dissertation) entspricht den wissenschaftlichen Qualitätsstandards und der guten wissenschaftlichen Praxis.
- Hervorragende wissenschaftliche Vorkenntnisse im Forschungsfeld
- Motivationsschreiben und vorläufiger Zeitplan lassen auf eine realistische Planung des Forschungsvorhabens schließen. Die Ziele für das angestrebte Doktoratsstudium inklusive zukünftiger Karrierepläne für eine wissenschaftliche Laufbahn und/oder einen Berufsweg außerhalb des Wissenschaftsbereichs sind plausibel dargestellt.

- Das Dissertationsvorhaben steht in einem sinnvollen Zusammenhang mit einer der Fächergruppen an der Theologischen Fakultät und kann einem Fachgebiet der im Aufnahmeantrag genannten Doktoratsschule zugeordnet werden.

(4) Sprache

Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen oder englischen Sprache nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats festzulegen.

(5) Auswahlkommission

1. Die Auswahlkommission besteht aus drei Personen. Der:Die für das Doktoratsstudium zuständige (Vize-)Studiendekan:in, der:die Leiter:in der Doktoratsschule und die vorgeschlagene Betreuungsperson sind jedenfalls Mitglieder der Auswahlkommission. Falls eine dieser Personen zwei der angeführten Funktionen innehat, hat ihre:seine Stellvertretung als Ersatzperson in der Auswahlkommission mitzuwirken.
2. Die Auswahlkommission überprüft anhand der Kriterien gem. § 2 Abs. 1 bis 3 des vorliegenden Curriculums, ob ein für das angestrebte Doktorat passendes Vorstudium vorliegt und die qualitativen Zulassungsvoraussetzungen gegeben sind und gibt auf dieser Grundlage durch einstimmigen Beschluss eine Empfehlung an das Rektorat über die Zulassungsentscheidung sowie etwaige von dem:der Zulassungswerber:in zu erbringende Ergänzungsprüfungen ab. Erfordert das Dissertationsprojekt die Verwendung von Geld- oder Sachmitteln einer akademischen Einheit, so darf die Zulassung nur empfohlen werden, wenn der:die Leiter:in dieser Einheit darüber informiert wurde und er:sie es nicht wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebs untersagt. Für den Fall, dass eine Abweisung des Zulassungsantrags oder das Auferlegen von Ergänzungsprüfungen empfohlen wird, hat die Auswahlkommission zu begründen, warum die Zulassungsvoraussetzungen nicht bzw. nicht vollständig erfüllt sind.
3. Die Auswahlkommission hat längstens vier Wochen nach vollständiger Einreichung der Antragsunterlagen ihre Empfehlung hinsichtlich der Zulassung an das Rektorat abzugeben.

(6) Antragsunterlagen

Die folgenden Antragsunterlagen sind von der Zulassungswerberin bzw. dem -werber bei Beantragung zur Zulassung einzureichen:

- Formular: Antrag auf Zulassung zum Doktoratsstudium und Aufnahme in die Doktoratsschule
- Akademischer Lebenslauf mit einem Nachweis (Abschlusszeugnisse) über die absolvierten Vorstudien/Forschungs- bzw. Studienschwerpunkte
- Exposé des Dissertationsvorhabens im Umfang von ca. 15.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) inkl. der Beschreibung der zugrundeliegenden Theorien und der Methoden sowie Angabe der grundlegenden Literatur
- Motivationsschreiben (Statement of Purpose) im Umfang von 2.000 bis 3.000 Zeichen und vorläufiger Zeitplan
- Unterzeichnete Betreuungsvereinbarung
- Nachweise über das absolvierte Vorstudium, gegebenenfalls weitere Studienleistungen und die erforderlichen Sprachkenntnisse

§ 3 Struktur des Studiums

(1) Dauer und Gliederung

Das Doktoratsstudium hat eine vorgesehene Studienzeit von sechs Semestern und gliedert sich in einen curricularen Teil (Module), die Dissertation und das Rigorosum:

Module	ECTS
Modul A: Fachwissenschaftliches Dissertationsmodul	30
Modul B: Pluralität und Einheit theologischer Wissenschaft	12
Modul C: Organisation, Präsentation und Kommunikation in wissenschaftlichen Bildungskontexten	9
<i>Summe</i>	51
Dissertation	[keine ECTS]
Rigorosum	14

(2) Fächer

Eine Liste jener Fächer, denen das Thema der Dissertation zugeordnet werden kann, findet sich in Anhang I. Das Fach, welchem die Dissertation zugeordnet werden soll, ist bei der Bewerbung um Zulassung zum Doktoratsstudium bekannt zu geben und von der Auswahlkommission zu überprüfen.

§ 4 Module

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) genannt.

Nicht alle Lehrveranstaltungen können in allen Fächern sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten werden. Informationen darüber, in welchen Fächern Lehrveranstaltungen in welcher Sprache angeboten werden, sind auf der Website des Dekanats zu veröffentlichen und den Studienwerber:innen im Rahmen des Zulassungsverfahrens durch den:die Betreuer:in mitzuteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Spezialisierungslehrveranstaltungen (B.2 und B.3) außerhalb des Dissertationsfaches aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung in hierfür von der Fakultät eingerichteten Formaten absolviert werden können.

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
Modul A	Fachwissenschaftliches Dissertationsmodul		30	12
A.1	Forschungsseminar im Dissertationsfach I	SE/PV/ DQ	6	2
A.2	Forschungsseminar im Dissertationsfach II	SE/PV/ DQ	6	2
A.3	Forschungsseminar im Dissertationsfach III	SE/PV/ DQ	6	2
A.4	Forschungsseminar im Dissertationsfach IV	SE/PV/ DQ	6	2
A.5	Spezialisierungslehrveranstaltung aus dem Themenbereich der Dissertation I	VO/VU/ SE/PV/ DQ/AG/ KV	3	2
A.6	Spezialisierungslehrveranstaltung aus dem Themenbereich der Dissertation II	VO/VU/ SE/PV/ DQ/AG/ KV	3	2

Modul B	Pluralität und Einheit theologischer Wissenschaft		12	6
B.1	Theologie interdisziplinär und integrativ	SE/PV/ DQ	6	2
B.2	Spezialisierungslehrveranstaltung aus einem oder zwei Fächern außerhalb des Dissertationsfaches I	VO/VU/ SE/PV/ DQ/AG/ KV	3	2
B.3	Spezialisierungslehrveranstaltung aus einem oder zwei Fächern außerhalb des Dissertationsfaches II	VO/VU/ SE/PV/ DQ/AG/ KV	3	2
Modul C	Organisation, Präsentation und Kommunikation in wissenschaftlichen Bildungskontexten		9	3
C.1	Wissenschaft und Forschung im universitären Diskurs	SE	6	2
C.2	Wissenschaft kommunizieren	KV/AG	3	1

(2) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

1. Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt werden:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Seminar (SE)	25
Privatissimum (PV)	15
Doktoratskolloquium (DQ)	15
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Arbeitsgemeinschaft (AG)	25
Konversatorium (KV)	30
Vorlesung mit Übung (VU)	60

2. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO.
3. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltung, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

(3) Wissenschaftliche Ersatzleistung

1. Nach Anhörung des:der Betreuer:in der Dissertation und mit Genehmigung des:der Leiter:in der Doktoratsschule können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von höchstens 12 ECTS-Anrechnungspunkten durch wissenschaftliche Leistungen ersetzt werden.
2. Zu diesen wissenschaftlichen Leistungen zählen:
 - a. Vortrag oder Posterpräsentation bei einer wissenschaftlichen Fachtagung
 - b. Zur Publikation angenommener oder bereits publizierter Beitrag in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift oder einem Sammelband. Die Publikation der Master- oder Diplomarbeit ist als wissenschaftliche Ersatzleistung ausgenommen.

§ 5 Dissertation

(1) Anforderungen

Es ist eine Dissertation abzufassen. Die:Der Studierende hat durch die Dissertation über die an eine Masterarbeit/Diplomarbeit zu stellenden Anforderungen hinaus darzutun, dass sie:er die Befähigung zur selbständigen Lösung von Problemen der aktuellen wissenschaftlichen Forschung erworben und ein neues Ergebnis erreicht hat. Die Dissertation stellt eine eigenständige wissenschaftliche Originalarbeit dar, die von der:dem Studierenden selbständig angefertigt und abgefasst worden ist.

In der Dissertation müssen die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse der von dem:der Dissertant:in geleisteten Arbeit ausgeführt und diese im Kontext des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Forschung auf dem betreffenden Fachgebiet dargestellt werden. Die durchgeführten Untersuchungen sind zu dokumentieren und die Ergebnisse in nachvollziehbarer Form zu präsentieren. Der Stil der Dissertation soll den im Fachgebiet üblichen Standards folgen. Bei Forschungskollaborationen ist der eigene Beitrag der:des Dissertant:in deutlich abzugrenzen, und jede:r beteiligte Dissertant:in beteiligte muss eine eigene Dissertation anfertigen.

(2) Dissertationsthema

1. Das Thema der Dissertation muss den in Anhang I aufgezählten Fächergruppen entnommen werden und ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens bekannt zu geben.
2. Ein nachträglicher Wechsel des Dissertationsthemas ist bis zum Einreichen der Dissertation möglich. Dies muss der Auswahlkommission schriftlich unter Angabe der Gründe für einen Wechsel mitgeteilt werden. Ein Wechsel des Dissertationsthemas ist nur mit Zustimmung der Auswahlkommission möglich.
3. Wird das Dissertationsthema gewechselt so ist abermals eine Prüfung des Dissertationsprojektes durch die Auswahlkommission im Sinne von § 2 Abs. 5 des Curriculums vorzunehmen.

(3) Betreuung

1. Betreuer:in darf nur sein, wer die Voraussetzungen gem. § 39 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Graz erfüllt.
2. Der:Die Studiendekan:in kann auf Antrag der:des Studierenden eine:n weitere:n Betreuer:in genehmigen.
3. Der:Die Erstbetreuer:in muss Angehörige:r der Universität Graz sein. Die übrigen Betreuungspersonen können auch von einer anderen Universität oder den Universitäten gleichrangigen Einrichtungen kommen.
4. Der:Die Erstbetreuer:in ist aus dem Fachgebiet der Dissertation zu wählen und im Rahmen des Zulassungsverfahrens bekannt zu geben. Alle weiteren Betreuungspersonen können auch anderen Fachgebieten angehören und sind ebenfalls im Rahmen des Zulassungsverfahrens bekannt zu geben.

(4) Begutachtung

1. Die abgeschlossene Dissertation ist bei dem:der Studiendekan:in einzureichen. Diese:r hat auf Vorschlag des:der Doktorand:in zwei Gutachter:innen, die die Voraussetzung gem. § 39 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen erfüllen zu bestimmen. Der:die Erstbetreuer:in ist jedenfalls Gutachter:in.

2. Gutachter:innen sollen auch von anderen Universitäten oder den Universitäten gleichrangigen Einrichtungen kommen.

§ 6 Rigorosum

(1) Das Rigorosum ist eine mündliche kommissionelle Fachprüfung mit einer Dauer von insgesamt 90 Minuten.

(2) Das Rigorosum besteht aus drei Teilen:

Teil 1 umfasst eine öffentliche Präsentation und Verteidigung der Dissertation unter Berücksichtigung der Gutachten im Rahmen einer allgemeinen Diskussion. Dieser Teil dauert maximal 30 Minuten. Für die Präsentation der Dissertation sind dabei 15 Minuten vorgesehen (6 ETCS).

Teil 2 ist eine Prüfung aus dem Fach der Dissertation. Dieser Teil dauert maximal 30 Minuten (4 ECTS).

Teil 3 ist eine Prüfung aus einem weiteren Fach aus dem Fächerkanon. Dieser Teil dauert maximal 30 Minuten (4 ECTS).

(3) Die Prüfungskommission ist auf Vorschlag des:der Doktorand:in von dem:der Studiendekan:in zusammen zu stellen.

Die Prüfungskommission für das Rigorosum besteht aus drei Personen. Der:Die Erstbetreuer:in (= Erstgutachter:in) ist jedenfalls Mitglied der Kommission. Der:Die Zweitgutachter:in und etwaige weitere Gutachter:innen sowie der:die Zweitbetreuer:in müssen nicht Mitglied der Prüfungskommission sein.

(4) Für das Rigorosum wird eine Gesamtnote vergeben, die sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der drei Prüfungsteile zusammensetzt. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind aufzurunden, sonst abzurunden.

§ 7 Akademischer Grad

An die Absolvent:innen des Doktoratsstudiums Katholische Theologie wird der akademische Grad „Doktorin bzw. Doktor der Theologie“, abgekürzt „Dr. theol.“, verliehen.

§ 8 In-Kraft-Treten des Curriculums und Übergangsbestimmungen

(1) In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2024 in Kraft. (Curriculum 2024)

(2) Übergangsbestimmungen

Studierende des Doktoratsstudiums Katholische Theologie, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2024 dem Curriculum 2009W unterstellt sind, werden mit 01.10.2024 dem Curriculum 2024W unterstellt.

Die Vorsitzende des Senats:
Ehrke-Rabel

Anhang I: Fächergruppen, denen das Thema der Dissertation zu entnehmen ist:

Human- und Kulturwissenschaftliche Fächergruppe

- ✓ Ethik und Gesellschaftslehre
- ✓ Philosophie
- ✓ Religionswissenschaft

Biblisch-historische Fächergruppe

- ✓ Alttestamentliche Bibelwissenschaft
- ✓ Kirchengeschichte
- ✓ Neutestamentliche Bibelwissenschaft
- ✓ Patrologie

Systematisch-theologische Fächergruppe

- ✓ Dogmatik
- ✓ Fundamentaltheologie
- ✓ Moralthologie
- ✓ Ökumenische Theologie

Praktisch-theologische Fächergruppe

- ✓ Kanonisches Recht
- ✓ Katechetik und Religionspädagogik
- ✓ Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie
- ✓ Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie

Anhang II: Betreuungsvereinbarung

Betreuungsvereinbarung für ein Dissertationsvorhaben an der Karl-Franzens-Universität Graz im Doktoratsstudium Katholische Theologie

Diese Betreuungsvereinbarung ist für den Antrag auf Zulassung auszufüllen und von dem/der Zulassungswerber:in und der Betreuungsperson zu unterschreiben sowie den Antragsunterlagen beizulegen. Sie wird vorbehaltlich einer Zulassung zum Doktoratsstudium abgeschlossen und gilt ab dem Zeitpunkt der Zulassung.

Betreuer:in	
Zulassungswerber:in	
Matrikelnummer*	
E-Mail-Adresse und Tel.-Nr. der Zulassungswerber:in	
Doktoratsschule	
Geplante Fertigstellung der Dissertation [Monat/Jahr]	

* falls vorhanden, ansonsten Angabe des Geburtsdatums

(Arbeits-)Titel/Thema der Dissertation:

Mit dieser Betreuungsvereinbarung verpflichtet sich die Betreuungsperson

- das Dissertationsvorhaben bei Zulassung zum Doktoratsstudium zu betreuen.
- gemeinsam mit der/dem Doktorand:in einen Zeitplan für die einzelnen Arbeitsphasen bis zum Abschluss der Dissertation zu erstellen.
- dem/der Doktorand:in für mindestens zwei Betreuungsgespräche pro Semester zur Verfügung zu stehen.
- die vom/von der Doktorand:in verfassten Dokumentationen der Betreuungsgespräche zu bestätigen oder gegebenenfalls deren Inhalte mit dem/der Doktorand:in abzuklären.
- auf die Einhaltung der Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis im Fächerkontext hinzuweisen.
- regelmäßig konstruktives Feedback zum Arbeitsstand der Dissertation zu geben.
- den/die Doktorand:in bei der Modifikation des ursprünglichen Forschungskonzepts zu unterstützen, sofern sich im Verlauf des Arbeitprozesses herausstellt, dass das am Beginn vereinbarte Vorhaben in der geplanten Form nicht realisierbar ist.
- ihm oder ihr entsprechende Informationen über Calls for Papers und wissenschaftliche Veranstaltungen zukommen zu lassen sowie Kontakte zu fach einschlägigen Wissenschaftskolleg:innen zu ermöglichen.
- den/die Doktorand:in dabei zu unterstützen, die Dissertation oder einzelne Forschungsergebnisse öffentlich zu präsentieren.
- vor Einreichung der Dissertation dem/der Doktorand:in die Möglichkeit zu geben, die Dissertation im Hinblick auf mögliche Verbesserungen und notwendige Adaptionen zu besprechen.
- Doktorand:innen beim Publizieren der Dissertation oder von Teilen der Dissertation in Form von Artikeln/Papers zu unterstützen.
- dem/der Doktorand:in universitäre und außeruniversitäre Karrieremöglichkeiten aufzuzeigen und Doktorand:innen gezielt zu unterstützen, die wissenschaftlich weiterarbeiten möchten.

Mit dieser Betreuungsvereinbarung verpflichtet sich der/die betreute Doktorand:in:

- gemeinsam mit dem/der Betreuer:in einen Zeitplan für die einzelnen Arbeitsphasen bis zum Abschluss der Dissertation auszuarbeiten.
- bis zum auf Seite 1 genannten Termin die Fertigstellung der Dissertation anzustreben.
- Mindestens zwei Termine pro Semester für das Betreuungsgespräch mit dem/der Betreuer:in wahrzunehmen. die Inhalte und Übereinkünfte der Betreuungsgespräche zu dokumentieren und von der Betreuungsperson bestätigen zu lassen oder gegebenenfalls mit dieser abzuklären.
- dem/der Betreuer:in im Rahmen der Betreuungsgespräche über den Fortschritt der Dissertation, insbesondere auch über Verzögerungen oder Unterbrechungen, zu berichten.
- den/die Betreuer/in über das Unterbrechen des Dissertationsvorhabens sowie über das Zurücklegen des Themas zu informieren.
- sich an die Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis im Fächerkontext zu halten.
- die Dissertation bzw. einzelne Forschungsergebnisse nach Möglichkeit öffentlich zu präsentieren.

Auflösung der Betreuungsvereinbarung

Bis zur Einreichung der Dissertation ist es jederzeit möglich, die Betreuungsvereinbarung in beiderseitigem Einverständnis aufzulösen. Bei schwerwiegenden Verletzungen der in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Pflichten kann die Leitung der zuständigen Doktoratsschule bzw. der/die zuständige Studiendekan/in kontaktiert werden.

.....

Datum, Unterschrift Betreuer:in

.....

Datum, Unterschrift Zulassungswerber:in